GEMEINDE SIMMERATH

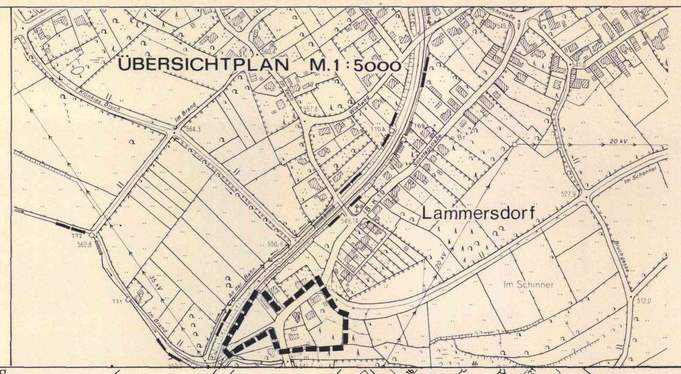
BEBAUUNGSPLAN LAMMERSDORF NR.2

16. ÄNDERUNG

GEMARKUNG LAMMERSDORF FLUR 6

MASSTAB 1:1000

ÜBERSICHTPLAN M.1:5000





ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete (gegliedert)

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,5 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen (Landwirtschaft / Anlieger)
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

- Fläche für die Landwirtschaft
- Private Grünflächen
- Wildgehölze

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Hecken
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Ausgleichsmaßnahmen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21 Nr. 15/1992
Aachen, den 28. Juli 1992
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 12.05. 1993

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 31. März 1992 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2, 16. Ä aufzustellen. Der Beschluß wurde am 18. Juli 1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte ~~vom~~ bis 01. Dez. 1992

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 30. März 1993 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2, 16. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26. Juli 1993 bis 26. Aug. 1993 offengelegen.

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 9. Dez. 1993 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 29.4.94 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26. Juli 1994

Aktenzeichen: 35212-1111-2.2894

Köln, den 26 Juli 1994

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 19 erfolgt. 13. Aug. 94

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986,
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen